

Betriebsart: Kleingartenverein (nicht Vereinsheim)

Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme je Versicherungsfall	EUR 3.000.000 pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden; je Versicherungsjahr das Dreifache dieser Summe.
Versicherungssumme je Versicherungsfall für das Umwelthaftpflichtrisiko der Umweltrisikoversicherung	EUR 3.000.000 pauschal für Personen-, Sach- sowie bedingungs- gemäß mitversicherte Vermögensschäden; je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme.
Versicherungssumme je Versicherungsfall für das Umweltschadensrisiko der Umweltrisikoversicherung - mit Zusatzbaustein 1 hierfür beträgt die Versicherungssumme im Umfang der o.g. Versicherungssumme	EUR 3.000.000 je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme. 20 % höchstens jedoch EUR 2.000.000 je Versicherungsjahr auf diese Summe begrenzt
Versicherungsumfang	PremiumSchutz
Anzahl der Mitglieder	230
Der Jahresbeitrag inklusive Versicherungsteuer beträgt	EUR 196,31

D&O-Versicherung

Versicherungssumme je Versicherungsfall EUR 500.000 für Vermögensschäden
je Versicherungsjahr auf diese Summe begrenzt

Fragen zum Risiko:

Ist das Unternehmen ganz oder teilweise in den Bereichen Finanzdienstleistung oder Profisport tätig? Nein

Wurde das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren gegründet? Nein

Ist der konsolidierte Umsatz des Unternehmens größer als 25 Mio. Euro? Nein

Ist das konsolidierte Eigenkapital des Unternehmens negativ? Nein

War das letzte Jahresergebnis des Unternehmens negativ? Nein

Ist das Umlaufvermögen kleiner als die kurzfristigen Verbindlichkeiten? Nein

Werden Anteile des Unternehmens und/oder einer Tochtergesellschaft an der Börse oder in sonstiger Weise gehandelt oder ist ein solcher Handel derzeit geplant? Nein

Ist das Unternehmen eine Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens? Nein

Hat das Unternehmen Tochtergesellschaften in den U.S.A. oder Kanada? Nein

Wurde durch das Unternehmen und/oder eine Tochtergesellschaft in den letzten zwei Jahren eine Firmenübernahme oder eine Fusion durchgeführt oder ist eine solche derzeit geplant? Nein

Wurden jemals gegen eine der zu versichernden Personen Ansprüche im Sinne der beantragten Deckung geltend gemacht? Nein

Sind dem Antragssteller/den zu versichernden Personen Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten oder wurden bereits Ansprüche im Sinne dieser Deckung geltend gemacht? Nein

Versicherungsumfang PremiumSchutz

Die Umsatzsumme beträgt EUR 10.000

Der Jahresbeitrag inklusive Versicherungsteuer beträgt EUR 722,93

Beitrag gemäß Zahlungsperiode in EUR	jährlich	½-jährlich	¼-jährlich	monatlich
Haftpflichtversicherung	196,31	98,16	49,08	16,36
D&O-Versicherung	722,93	361,46	180,74	60,25
Gesamtbeitrag (inklusive Versicherungsteuer)	919,24	459,62	229,82	76,61

Aufgrund einer angenommenen mehrjährigen Vertragslaufzeit wurde ein Dauernachlass gewährt:

- Haftpflichtversicherung
- D&O-Versicherung

Update-Garantie

1. Bietet der Versicherer neue Bedingungen mit abweichenden Regelungen zum versicherten Leistungsumfang an, so gelten mit Datum ihrer Einführung jeweils die für den Versicherten günstigeren Regelungen.
2. Die Leistungsverbesserungen gemäß Ziffer 1 gelten für die Dauer von fünf Jahren ab der erstmaligen Vereinbarung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Danach gelten wieder die ursprünglich vereinbarten Leistungen.

Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihrer Preisinformation bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Vereine, Kirchengemeinden, Schaustellerbetriebe und Vergnügungseinrichtungen - Premiumschutz:

Betriebshaftpflichtrisiko

- Durchführung von gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe).
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in Ausführung ihrer Tätigkeit sowie sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins bei Vereinsveranstaltungen
- Durchführung von bis zu fünf Veranstaltungen pro Versicherungsjahr auch über den satzungsgemäßen Vereinszweck hinaus, wie Tanzveranstaltungen, Sommerfeste, Jahrmärkte, Karnevalssitzungen, Volks- und Straßenfeste mit einer maximalen Veranstaltungsdauer von fünf Tagen.
Als eine Vereinsveranstaltung gilt auch, wenn der Verein einen Umzug zusammen mit einer Festveranstaltung veranstaltet.

Pro Veranstaltungstag darf die Besucherzahl bis zu 1.000 Besucher und die Teilnehmerzahl bei Umzügen bis zu 1.000 Teilnehmer betragen. Das Mitführen von bis zu zehn Pferden und zehn Kraftfahrzeugen anlässlich von Umzügen - ohne die persönliche Haftpflicht der Tierhalter und der Kraftfahrzeughalter - ist mitversichert.

Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- aus Unterhaltung und dem Gebrauch von Tribünen, der Errichtung von Zelten (auch Buden, Pavillons)
 - aus dem Bewirten mit Speisen und Getränken
 - aus der Leitung und Überwachung der Veranstaltungen
 - aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)
 - aus der Sicherung der Veranstaltung
 - aus der Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Einrichtungen und Anlagen
 - aus der Zurverfügungstellung von Parkplätzen für Besucher ohne Fahrzeugbewachung
- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
 - Bauherrenhaftpflicht
 - Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
 - Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel
Selbstbeteiligung 250 EUR
 - Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
 - Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen

- anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
- an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
- an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch sonstige Ursachen
Selbstbeteiligung 250 EUR
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an sonstigen Sachen
Selbstbeteiligung 250 EUR
- Schäden im Ausland
 - Geschäfts-/Vereinsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten EUR 2.000.000 je Versicherungsfall u.
je Versicherungsjahr
- Teilnahme an und Veranstaltung von Ausstellungen und Messen
- Halten von Tieren, die betrieblichen oder beruflichen Zwecken dienen
- Beauftragung von Subunternehmen
(Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen EUR 1.000.000 je Versicherungsfall u.
je Versicherungsjahr
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflichtrisiko)

Versicherungsschutz besteht für:

- Kleingebinde, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 500 Liter beträgt
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Selbstbeteiligung 250 EUR

- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Versicherungsschutz besteht für:

- die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts zur Sanierung von Umweltschäden
- Zusatzbaustein 1
Schäden am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit, an eigenen Gewässern und am Grundwasser, an geschützten Tier- und Pflanzenarten oder natürlichen Lebensräumen auf eigenen Grundstücken
- für die Risiken, für die über das Umwelthaftpflichtrisiko Versicherungsschutz besteht.

Selbstbeteiligung 250 EUR

Selbstbeteiligung für Zusatzbaustein 1, 10%, mindestens 500 EUR, höchstens 2.500 EUR

Produkthaftpflichtrisiko

- Personen- und Sachschäden durch
 - hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
 - erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
 - Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen
Selbstbeteiligung 250 EUR
- EUR 3.000.000 je Versicherungsfall u.
je Versicherungsjahr

Erläuterungen zum Versicherungsschutz

D&O - Versicherung - PremiumSchutz

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe von juristischen Personen (D&O-Versicherung) - PremiumSchutz:

- Persönliche Haftung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen
- Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte, usw.
- Leitende Angestellte, Prokuristen, Generalbevollmächtigte, usw.
- Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche
- Freistellung von begründeten Schadensersatzansprüchen
- unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- kostenlose unverfallbare Nachmeldefrist bei Vertragsende von bis zu 144 Monaten
- persönliche unverfallbare Schadennachmeldefrist von 144 Monaten
- Manager mit Anteilen am Unternehmen sind mitversichert
- automatische Mitversicherung aller Tochterunternehmen
- Fremdmandate in Drittunternehmen
- Abwehrkostenzusatzlimit von bis zu 1.000.000 EUR (mindestens 250.000 EUR)
- Vorbeugende Abwehrkosten ohne Sublimit
- Forensische Dienstleistungen
- Strafrechtsschutz-Kosten
- Kosten für Sicherheitsleistungen
- Kosten zur Abwehr von Arrestverfahren
- Kosten zur Abwehr bei Auslieferungsverfahren
- Kosten zur Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen
- Kosten zur Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen
- Kosten zur Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit "Corporate Manslaughter"
- Kosten bei Zeugenvernehmung
- Kosten in Standes-, Disziplinar- und Aufsichtsverfahren
- Kosten für Aktivprozess bei Aufrechnungslage

- Kosten zur Abwehr oder Minderung eines Reputationsschadens
- Kosten für Mediation
- Kosten für Firmenstellungennahmen
- Rechtsschutzkosten für Vereine und Stiftungen bei Verlust der Gemeinnützigkeit
- weltweiter Schutz mit Ausnahme der USA
- Abwehrkostenschutz gegen Strafen und Geldbußen
- Anfechtungsverzicht des Versicherers
- Keine Schadenfallkündigung

Zusatzdeckung zur Firmen-Police-Haftpflichtversicherung für Vereine

Formular 11020 (H); Stand: 09/2021

Deckungserweiterungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine

- **Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung für Vereine - KompaktSchutz (Formular 3013)**

Selbstbeteiligungen

- A1-6.17 Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel
- Vereinbarungsgemäß beteiligt sich der Versicherungsnehmer an jedem Schaden mit 150 EUR selbst.

Ergänzung zu A1-6 Besondere Regelungen für einzelne betriebliche und berufliche Risiken (Versicherungsschutz, Risikobegrenzungen und besondere Ausschlüsse)

A1-6.2 Haus- und Grundbesitz

A1-6.2.2 (1) wird ersetzt durch:

Des Versicherungsnehmers als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Erdarbeiten) bis zu einer veranschlagten Bausumme von 2.500.000 EUR je Bauvorhaben.

A1-6.17 Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel

Versichert ist - abweichend von A1-7.5 - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Abhandenkommen von fremden mechanischen oder elektronischen Schlüsseln (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherungsnehmer befunden haben. Auf diese Schäden finden die Bestimmungen über Sachschäden Anwendung.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen bzw. der Änderungsprogrammierung von Zugangssystemen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des mechanischen oder elektronischen Schlüssels festgestellt wurde.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

- Folgeschäden eines mechanischen oder elektronischen Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs),
- Schäden aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie mechanischen oder elektronischen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Deckungserweiterungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine

- **Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung für Vereine - PremiumSchutz - (Formular 3020)**

Selbstbeteiligungen

A1-6.4.2 Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel

Die Selbstbeteiligung für Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel gilt reduziert auf 150 EUR.

A1-6.6.1(3) Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschiäden) durch sonstige Ursachen

Die Selbstbeteiligung für Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschiäden) gilt reduziert auf 150 EUR.

A1-6.6.1(4) Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschiäden) an beweglichen Sachen

Die Selbstbeteiligung für Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschiäden) gilt reduziert auf 150 EUR.

A1-6.7.3 Tätigkeitsschiäden an sonstigen Sachen

Die Selbstbeteiligung für Tätigkeitsschiäden an sonstigen Sachen gilt reduziert auf 150 EUR.

Ergänzung zu A1-6 Besondere Regelungen für einzelne betriebliche und berufliche Risiken (Versicherungsschutz, Risikobegrenzungen und besondere Ausschlüsse)

A1-6.4 Abhandenkommen von Sachen

A1-6.4.1 wird wie folgt ergänzt:

Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen, Mitglieder und Besucher.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Abhandenkommen von Sachen (einschließlich Kraftfahrzeugen und Fahrrädern mit Zubehör) der Betriebsangehörigen, Mitglieder und Besucher. Auf diese Schäden finden die Bestimmungen über Sachschiäden Anwendung.

A1-6.6 Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschiäden)

A1-6.6.1 wird - abweichend von A1-7.5 - wie folgt ergänzt:

(4) zu betrieblichen oder beruflichen Zwecke gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen. Dies gilt auch für Sachen, die der Versicherungsnehmer aus sonstigen Rechtsverhältnissen (z. B. aus Gefälligkeitsverhältnissen) in seinem Besitz hat.

Soweit Versicherungsschutz durch andere Versicherungen des Versicherungsnehmers oder des Geschädigten (z. B. Maschinen-Versicherung) besteht, gehen diese Versicherungen vor.

Kein Versicherungsschutz über diese Ziffer besteht, wenn dieser bereits über eine andere Deckungserweiterung innerhalb A1-6 gesondert geregelt ist.

A1-6.6.2 findet auch hinsichtlich A1-6.6.1 (4) Anwendung.

A1-6.14 Nebenrisiken

wird wie folgt ergänzt:

- aus der Beaufsichtigung von zur Betreuung übernommener Kinder im versicherten Betrieb oder außerhalb des versicherten Betriebes z. B. bei Spielen, Ausflügen

- aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von Schusswaffen sowie Munition und Geschossen im Nebenbetrieb, jedoch nicht zu Jagdzwecken;
- aus dem Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen und -räumen sowie Spieleinrichtungen für Kinder;
- aus dem Besitz und Betrieb von Streichelzoos für domestizierte Tiere, wie z.B. Ziegen, Schafe, Meerschweinchen, Kaninchen, Hasen, Geflügel, Hängebauchschweine;
- aus dem Besitz und Betrieb von Tischtennis- und Billiardräumen, Kegel- und Bowlingbahnen, Boccia-, Eis- und Curlingbahnen, Golf-, Minigolf-, Tennis-, Squash-, Badmintonplätze, Schießstände

A1-6.20 Besondere Regelungen für Vereine (Versicherungsschutz, Risikobegrenzungen und besondere Ausschlüsse)

A1-6.20.1.2 Nicht satzungsgemäße Veranstaltungen

wird wie folgt ersetzt:

- (1) als Verein, auch über die satzungsgemäßen oder sich sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen hinaus, für bis zu zehn Veranstaltungen pro Versicherungsjahr mit einer maximalen Veranstaltungsdauer von fünf Tagen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den Vereinszweck / Vereinsbetrieb fallen. (z. B. Tanzveranstaltungen, Sommerfeste, Jahrmärkte, Karnevalssitzungen, Volks- und Straßenfeste, Vereinsreisen).

Als eine Vereinsveranstaltung gilt auch, wenn der Verein einen Umzug zusammen mit einer Festveranstaltung veranstaltet.

Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als

- die Besucherzahl pro Veranstaltungstag maximal 1.000 Besucher und
- die Teilnehmerzahl bei Umzügen pro Veranstaltungstag maximal 1.000 Teilnehmer

betragen.

Mitversichert ist bei Umzügen das Mitführen von Pferden und Kraftfahrzeugen.

Wird eine der vorstehend genannten Mengenschwellen überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. A1-9 findet keine Anwendung.

Mitversichert ist - abweichend von A1-7.4 - die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Veranstaltungsteilnehmer - auch untereinander.

Versicherungsschutz besteht ausschließlich, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung).

Nicht versichert ist dabei die persönliche gesetzliche Haftpflicht für Schäden mit Angehörigen des 1. Verwandtschaftsgrades.

Mitversichert ist - abweichend von A1-7.4 - die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller eingeschriebenen Kursteilnehmer, Zuhörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen im Zusammenhang mit versicherten Kursen.

Versicherungsschutz besteht ausschließlich, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung).